

# A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 13.

Breslau, den 1. April

1846.

## Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 6te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

- Nr. 2680. Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. Dezember 1845.  
2. Februar 1846.
- Nr. 2681. Vertrag zwischen Preußen und Hannover über den Bau und Betrieb der Preussischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. Dezember 1845.  
2. Februar 1846.
- Nr. 2682. Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen. Vom 30. Januar 1846.
- Nr. 2683. Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Februar 1846, wegen Abänderung der Allerhöchsten Ordre vom 6. August 1841 zu 2 in Betreff des Zeitpunkts, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuer-Sozietät des Großherzogthums Posen beginnt; und
- Nr. 2684. Bekanntmachung über die am 8. Februar 1846 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktienvereins für die Glaz-Neisser Chaussee. Vom 28. Februar 1846.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums

geeigneter Kassenanweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 4. März 1846.

### Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Berger. Ratan. Köhler. Knoblauch.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Da in diesem Jahre die Umstände mehr als je zur Sparsamkeit bei dem Verbrauch der Saat-Kartoffeln auffordern, so wird es zeitgemäß sein, an eine Art der Cultur zu erinnern, welche, wiewohl nicht neu, doch nicht allgemein bekannt, und besonders geeignet ist, die Ausfaat mit einem geringen Aufwande an Kartoffelmasse zu bewirken.

Es ist bekannt, daß jedes, durch eine Vertiefung zu erkennende Auge an der Oberfläche der Kartoffel einen Keim enthält, der fähig ist, eine vollständige Kartoffelpflanze zu bilden. Auf diese Erfahrung gründen sich die Methoden, die Ausfaat mit zerschnittenen Kartoffeln oder auch mit dick abgeschälter Schaale zu bewirken. In beiden Fällen wird aber der Keim leicht durch den Schnitt beschädigt, und bei dem Auspflanzen von nur ein- oder zweimal zerschnittenen Knollen ist die Ersparniß nicht so groß, wie sie sein könnte. Es verdient daher das vorsichtige Ausstechen der einzelnen Augen den Vorzug. Sämmtlichen Herren Landrathen ist das Modell eines Löffels zur Ausstechung der Keimaugen aus den Kartoffeln und ein Aufsat, welcher das dabei anzuwendende Verfahren angiebt, mitgetheilt worden. Es wolle sich daher Jeder, welcher hiervon Kenntniß zu nehmen wünscht, an den Herrn Landrath des Kreises wenden.

Breslau, den 11. März 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Wedell.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Polizei-Verwaltung in dem königlichen Domainen-Dorfe Geißendorf, Steinauer Kreises, welche zeither von dem

(535) J a g d = V e r p a c h t u n g .

Zur anderweiten Verpachtung im Wege des Meistgebots der zur beseitigen Forst-Inspection gehörigen pachtlos werdenden Jagden und zwar:

A. der Oberförsterei Peisterwitz auf den Feldmarken

1. Stocteich; 2. Thomaskirch; 3. Mellenau; 4. Runzen; 5. Wüstebriese; 6. Gusten
7. Weisdorff; 8. Kunschwitz; 9. Kauern; 10. Rosenhahn; 11. Polnisch- und Deutsch-Steine; 12. Thiergarten links der Oder.

B. der Oberförsterei Bedlitz auf den Feldmarken

13. Raduschkowitz; 14. Graduschkowitz; 15. Jungwitz; 16. Böttwitz; 17. Tantau; 18. Tschauhelwitz; 19. Oderwitz.

C. der Oberförsterei Zobten auf den Feldmarken:

20. Groß-Wierau; 21. Klein-Wierau; 22. Lüssen; 23. Heidersdorf; 24. Schiedlagwitz; 25. Wilschkowitz und 26. Duckwitz, sind folgende Termine anberaumt:

1. für die Jagd ad 1 Montag den 27. April c. zu Brieg im Gasthof zum rothen Hirsch von 10 bis 12 Uhr Vormittag.
2. für die Jagden ad 2 bis 17. Dienstag den 28. April c. im Wendrinischen Gasthose am Bahnhofe zu Ohlau von 3 bis 5 Uhr Nachmittag.
3. für die Jagden ad 18 und 19 Freitag den 1. Mai c. zu Breslau im Hotel zu den drei Bergen von 3 bis 5 Uhr Nachmittag und
4. für die Jagden ad 20 bis 26 Donnerstag den 30. April c. von 10 bis 12 Uhr Vormittag im Gasthose zur Krone zu Zobten.

Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bedingungen jedesmal im Termin vorgelegt werden sollen. Brieg, den 27. März 1846.

Der Königliche Forstmeister Schindler.

(515) V e r d i n g u n g s = B e k a n n t m a c h u n g .

Zu Beschaffung wohlfeiler Lebensmittel für die oberschlesische Knappschafft wird Seitens unterzeichneten Königlichen Ober = Berg = Amtes beabsichtigt vorläufig:

10,000 Centner Commißbrotmehl, 1500 Scheffel Erbsen, 1000 Scheffel Gerste in Körnern, im Wege der Lieferung so zu verbinden, daß diese Lieferung sich auf 5 Wochen v. 20. April d. J. an, verteilen und nach nähern Anordnungen auf den Bahnhöfen, theils zu Gleiwitz, theils zu Zabrze, theils zu Königshütte zu leisten sein würde. Anerbietungen hiezu können sowohl auf das Ganze als auch auf einzelne Sorten, wie nicht minder auf einzelne Posten dieser Sorten gemacht werden, und behält das Königliche Ober = Berg = Amt sich vor, nach den hieraus sich ergebenden Resultaten den Zuschlag an die ihm annehmlichst erscheinenden Mindestfordernden zu ertheilen.

Die nähern Bedingungen für dieses Lieferungs = Geschäft sind zu jeder schicklichen Zeit in den Registraturen des unterzeichneten Königlichen Ober-Berg-Amtes, so wie des Königl. Berg-Amtes zu Tarnowitz und des Königl. Bergwerks-Produkten-Komptoirs zu Breslau einzusehen. Diejenigen Personen welche auf dieses Lieferungs-geschäft sich einzulassen gemeint sind, werden

hierdurch ersucht, ihre diesfälligen schriftlichen Anerbietungen versiegelt und mit Beischluss dreier ebenfalls versiegelter Proben, an das Königl. Bergwerks-Produkten-Komptoir in Breslau einzuliefern, demnächst aber in dem Lokale des Exptern sich

Dienstag den 7. April d. J., Vormittag 11 Uhr, einzufinden, in dem dann die Eröffnung jener Angebote durch einen Oberbergamtlichen-Commissarius erfolgen, und nach deren Ergebnis mit den geeignet Mindestfordernden weiter verhandeln, auf Angebote aber, welche nicht vor dem obengedachten Termin erfolgen, keine Rücksicht genommen werden wird. Brieg, den 21 März 1846.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesiſchen Provinzen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### (322) B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Grund des Testaments des zu Schweidnitz am 23. September 1845 verstorbenen Königl. Majors a. D. August Wilhelm Ferdinand von Taubenheim, vom 14. August 1841 und publicirt den 24. September 1845, haben wir über dessen am 9. Dezember 1819 geborne Tochter Auguste Caroline Pauline von Taubenheim bis zu deren zurückgelegten 30sten Lebensjahre eine Vormundschaft eingeleitet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 5. Februar 1846. Königlichcs Pupillen-Collegium.

(335) (Bekanntmachung.) Die Vormundschaft über die unverehelichte Auszügler-Tochter Johanne Dorothea Eise von Groß-Rosen, geboren den 2. April 1821, ist verlängert worden. Lauer, den 16. Februar 1846. Gerichts-Amt der Güter Barzdorf u.

### (328) B e k a n n t m a c h u n g.

Der Auszügler Gottlieb Hentschel hieselbst ist heute für einen Verschwender erklärt worden, weshalb ihm kein Kredit mehr ertheilt werden darf. Trachenberg, den 15. März 1846.

Fürstliches Stadt-Gericht.

### (418) Ausgeschlossene eheliche Güter = Gemeinschaft.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der von Trebnitz hierher verzogene Musiklehrer Beneditt Osierik und dessen Ehefrau Johanne Dorothea geborne Kawelke, verwitwet gewesene Brauter, die bisher unter ihnen bestandene Güter-Gemeinschaft durch die in der Verhandlung vom 2. März 1846 abgegebene Erklärung ausgeschlossen haben. Breslau, den 5. März 1846.

Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

### (408) Ausgeschlossene eheliche Güter = Gemeinschaft.

Die Johanna Leonore verehelichte Lucas geborne Pohl hat nach erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, dem Nagelschmiedgesellen Carl Lucas hieselbst, die hier Orts geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen. Löwen, den 21. Februar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(481) **Ausgeschlossene eheliche Güter-Gemeinschaft.**

Die Ehefrau des Einliegers Friedrich Jaenisch in Ruschlich, Anna Rosina veretelichte Jaenisch, geborne Grund, hat bei ihrer erreichten Majorität laut Erklärung vom 12ten März 1846 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Goschütz, den 12. März 1846.

Freistandesherrliche Gericht.

**Privat = Anzeiger.**

(514) **Bekanntmachung.**

Die neue Berliner Hagel = Assurance = Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt, und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Stammkapital, und den einzunehmenden Prämiegeldern.

Im Regierungs = Bezirk Breslau sind bei den nachgenannten Agenten die Höhe der Prämienfähe zu erfahren und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungsurkunden zu haben:

- in Breslau bei Herren Ruffer und Comp.
- = Brieg bei Herrn M. Böhm.
- = Löwen bei Herrn Bürgermeister Mende.
- = Strehlen bei Herrn H. Ehrlich.
- = Frankenstein bei Herrn S. Friedländer.
- = Militsch beim Herrn landrätthl. Secretair Gniesser.
- = Wartenberg bei Herrn S. Guttmann.
- = Kraschen bei Gubrau bei Herrn Amtmann Guhn.
- = Dels bei Herrn C. W. Müller.
- = Rimpfisch bei Herrn Ludwig Müller.
- = Münsterberg bei Herrn L. A. Nickel.
- = Striegau bei Herrn Kreis-Sekretair Pücher.
- = Steinau bei Herrn Robert Löwe.
- = Schweidnitz bei Herrn J. G. Scheder seel. Sohn.
- = Namslau bei Herrn J. Liebrecht.
- = Reichenbach bei Herrn L. W. Bornhäuser.
- = Dhlau bei Herrn Sam. Bloch.

Durch Herren Leitgebek und Pietsch in Liegnitz:

- in Wohlau bei Herrn B. G. Hoffmann.
- = Neumarkt bei Herrn C. L. Steinberg.

Durch Herrn Lieutenant Ohle in Görlitz:

- in Glaz bei Herrn J. G. Rauer.
- = Habelschwerdt bei Herrn A. Groeger.
- = Waldenburg bei C. G. Hammer, Firma: J. W. Koell Eydam.

Durch Herren Ruffer und Comp. in Breslau:  
in Trebnitz bei Herrn Bürgermeister Schaffer.  
Berlin, im März 1846.

Die Direktion der neuen Berliner Hagel=Asssekuranz=Gesellschaft.

(469) Bekanntmachung. Mit dem ersten Juli c. soll der hiesige Kämmerer=Posten mit welchem ein Jahresgehalt von 250 Rthlr. verbunden, die Erlangung desselben aber an die Erlegung einer Caution von 200 Rthlr. geknüpft ist, anderweit auf 6 Jahre vergeben werden. Gehörig qualifizierte, aber nur solche Individuen, welche sich über ihre Brauchbarkeit genügend ausweisen können, oder sich einer besondern Prüfung unterwerfen wollen, haben sich bis Mitte Juni c. bei dem hiesigen Stadtverordneten=Colleg'o zu melden.

Röben, den 17. März 1846.

Das Stadtverordneten Collegium.

(505) Hier soll den 1. Juli 1846 der an dem Tage erledigte Posten des ersten Wirthschafts=Beamten mit 170 Rthlr. firen Gehalte, Schäferei= und Schüttboden=Lantime, 4 Deputat=Rühen, freien Station und Verfügung über ein herrschaftliches Reitpferd, wieder besetzt werden.

Postfreie, mit correct abgeschriebenen Lehrbriefen und Dienstzeugnissen gehörig unterstützte Meldungen erwartet man.

Schloß Siegersdorf, bei Neustädte!, Nieder=Schlesien, den 23. März 1846.

Graf Alfred, Kalkreuth von Siegersdorf,  
Erb= und Gerichtsherr verschiedener Güter.

(489) Ein erfahrener Wirthschafts=Inspektor zur selbstständigen Verwaltung eines bedeutenden Gutes, findet in der Nähe von Berlin eine sehr einträgliche und dauernde Stelle. Näheres beim Rentier Schulz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34.

(501) Auf dem Bauergute Nr. 14 zu Birckretscham, im Strehlemer Kreise, ist eine Scheuer zum Wegreißen zu verkaufen. Dieselbe ist 50 Ellen lang, 18 Ellen breit von Bindwerk gebaut und mit Schoben gedeckt. Das Material ist gut.

(516) 50 Reichsthaler

werden Demjenigen zugesichert, welcher den Brandstifter in der Gemeinde Gabitz entdeckt, so, daß Derselbe überwiesen, und zur gerichtlichen Bestrafung übergeben werden kann. Auch wird dem Entdecker Verschweigung seines Namens zugesichert. Gabitz, den 25. März 1846.

Der Orts = Vorstand.

(527) (Auktions=Anzeige.) Wegen Umbau des Hauses, Ohlauerstraße Nr. 6, zur Hoffnung genannt, sollen sämmtl. darinnen befindlichen Thüren, Fenster u. Defen, am 6. und 7. April, Vormittags von 9 Uhr u. Nachmittags von 5 Uhr ab, öffentlich versteigert werden.  
Breslau. Saul, Auktions=Kommissarius.

---

Insertions=Gebühren betragen pro Zeile oder deren Raum 4 Silbergroschen.

Königlichen Domainen-Amte in Leubus besorgt worden, auf das Königliche Domainen-Rent-Amt in Steinau übertragen worden ist.

Breslau, den 20. März 1846.

III.

Der Kaufmann, Rathmann Hiersemenzel zu Frankenstein, ist als Spezialagent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Frankenstein und Umgegend, auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Der unter dem 21. Oktober v. J. bestätigte Auktions-Commissar Senstleben daselbst hat aufgehört, Spezialagent der Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu sein.

Breslau, den 23. März 1846.

I.

## B e k a n n t m a c h u n g .

In der heute in Gemäßheit des § 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Junius 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) stattgehabten sechsten Verlosung Schlesischer Pfandbriefe Litt. B. sind folgende vier Procent Zinsen tragende Apoints über einen Gesamt-Betrag von 20,600 Rthlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.

Nr.	64	auf	Streidelsdorf, Nieder-Herzogswaldau u.
=	81	=	Ratibor.
=	106	=	Groß- und Klein-Osten u.
=	162	=	Koschowitz.
=	766	=	Siemianowitz.

à 500 Rthlr.

Nr.	1174	auf	Ratibor.
=	1375	=	Domanze u.
=	1401	=	Carolath.
=	1467	=	deßgl.
=	1888	=	Gorkau.
=	2578	=	Siemianowitz.
=	2699	=	deßgl.
=	2716	=	deßgl.
=	2743	=	deßgl.
=	2756	=	deßgl.

à 200 Rthlr.

Nr.	3058	auf	Haltauf.
=	3075	=	Rettkau.
=	3137	=	Lissa.

Nr. 3178	auf	Bojadel und Kern.
= 3237	=	Ratibor.
= 3527	=	Saabor.
= 3688	=	Roschowitz.
= 3709	=	Groß-Petrowitz.
= 3721	=	desgl.
= 3824	=	Carolath.
= 4044	=	Albendorf.
= 4484	=	Mallwitz.
= 4551	=	desgl.
= 4590	=	Groß-Deutschen.
= 4615	=	Roschentin und Emorog.
= 4645	=	desgl.
= 4772	=	Maßdorf.
= 4900	=	Lossen.
= 4989	=	desgl.
= 5036	=	Gzeppelwitz.
= 5051	=	desgl.
= 5066	=	Comprachtwitz.
= 15272	=	Siemianowitz.
= 15299	=	desgl.
= 15361	=	desgl.

à 100 Rthlr.

Nr. 5510	auf	Dobrau.
= 5578	=	Dombrowka.
= 5596	=	Kottwitz.
= 5600	=	desgl.
= 5760	=	Brune.
= 5761	=	desgl.
= 5811	=	Streidelädorf.
= 5910	=	Ratibor.
= 5924	=	desgl.
= 5994	=	desgl.
= 6063	=	desgl.
= 6120	=	Groß- und Klein-Osten.
= 6223	=	desgl.
= 6339	=	Saabor.
= 6358	=	desgl.
= 6469	=	Ottendorf.
= 6475	=	desgl.



Nr. 6586	auf	Roschowitz.
= 6740	=	Carolath.
= 6773	=	desgl.
= 6910	=	Wittendorf.
= 6921	=	Schwieben.
= 7084	=	Albendorf.
= 7168	=	desgl.
= 7275	=	desgl.
= 7542	=	Schlaube.
= 7746	=	Ruttlau.
= 7811	=	Wallwitz.
= 7824	=	desgl.
= 7866	=	desgl.
= 7951	=	desgl.
= 7995	=	Groß-Deutschen.
= 8222	=	Radoschau.
= 8331	=	Nieder-Radoschau.
= 8520	=	Baumgarten.
= 8890	=	Czeppelwitz.
= 10451	=	Siemianowitz.
= 10463	=	desgl.
= 10477	=	desgl.
= 10480	=	desgl.
= 17051	=	desgl.
= 17249	=	desgl.
= 17250	=	desgl.
= 17269	=	desgl.
= 17358	=	desgl.
= 17410	=	desgl.
= 17488	=	desgl.
= 17491	=	desgl.
= 17566	=	desgl.
= 17613	=	desgl.

à 50 Rthlr.

Nr. 10619	auf	Slupsko.
= 10737	=	Haltauf.
= 11040	=	Lissa.
= 11153	=	Streidelsdorf.
= 11361	=	Obberäsdorf und Malkowitz.
= 12457	=	Siemianowitz.

à 25 Rthlr.

Nr. 20917	auf	Kottwitz.
= 21250	=	Deutsch-Krawarn.
= 21465	=	Nieder-Marklowitz.
= 21556	=	Brune.
= 21955	=	Bojadel und Kern.
= 22088	=	Katibor.
= 22310	=	Saabor.
= 22508	=	Schlaube.
= 22713	=	Koschentin und Tworog.
= 22747	=	Nieder-Radoschau.
= 23650	=	Siemianowitz.
= 23657	=	desgl.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerkten gekündigt: daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Rücklieferung der Pfandbriefe vom 1. Juli 1846 ab,

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. oder in Berlin bei der Königlichen Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach § 59 der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Kapitals die Coupons Ser. III. Nr. 2 bis 10 über die Zinsen vom 1. Juli 1846 bis Ende Dezember 1850, — soweit solche ausgegeben worden sind, — mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Nachrichtlich wird hierbei bemerkt, daß die gesetzlichen Amortisations-Beiträge für die von dem unterzeichneten Kredit-Institute ausgefertigten  $3\frac{1}{2}$  pCt. Zinsen tragenden Pfandbriefe B.

a. für das Jahr 1844 im Betrage von 21,200 Rthlr.

am Johanni-Termin 1845 nach dem § 57 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 zum Ankaufe von dergleichen Pfandbriefen verwendet worden sind, und

b. die Amortisations-Beiträge für dieselbe Pfandbriefs-Kategorie pro 1845 im Betrage von 22,662 Rthlr.

zum Johanni-Termin 1846 in gleicher Weise verwendet werden sollen.

Berlin, den 18. Dezember 1845.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.